

# **Elternzeit - wann kann sie genommen werden - Überschneidung mit Ferien**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2016 11:39**

@dzeneriffa

Das Elterngeld kannst Du ja nicht anders verteilen als mit den drei oder vier Modellen. Beim ElterngeldPlus hast Du immer das Problem, dass aufgrund der Mutterschutzfristen nach der Geburt, in denen Du Dein volles Gehalt ja weiter bekommst, im Extremfall hinten drei Monate an ElterngeldPlus fehlen, weil ja nur der Bezugszeitraum des Elterngeldes verdoppelt wird, was ja eben nie 12 Monate sind sondern eher 10 bzw. bei Frühgeburten etc. 9 oder gar noch weniger, was dann zu maximal 18 Monaten ElterngeldPlus führt (zzgl. der Mutterschutzfrist gibt es dann also 21 von 24 Monaten Elternzeit das Gehalt bzw. Elterngeld).

Dann müsstest Du schon vor Ablauf der zwei Jahre wieder einsteigen. Eigentlich müsste dafür dieselbe Regelung mit dem Ende des Bezugszeitraums des Elterngeldes greifen. Ferien hin oder her.